



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/167/2021	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	22.11.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.12.2021

Verkauf Geschäftsanteile SMG u. Aufhebung Betrauungsakt

Beschlussbegründung:

Die Verbandsgemeinde ist seit dem Jahr 2019 als Gesellschafter an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 EUR beteiligt. In der Gesellschafterversammlung am 18.10.2021 wurde vom neuen Landrat, Herrn Schröder, die Umstrukturierung der SMG vorgestellt. Demnach ist beabsichtigt, die Geschäftsanteile von allen an der SMG beteiligten Städten und Gemeinden durch den Landkreis Mansfeld-Südharz zu übernehmen. Der entsprechende Beschluss soll in der Sitzung des Kreistages am 08.12.2021 gefasst werden.

Folgendes wurde durch den Landrat vorgestellt:

Die SMG soll zukünftig zur nachhaltigen Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis genutzt werden. Damit verbunden ist u.a. die zentrale Steuerung aller Aktivitäten einschließlich Projektbeantragungen-, -durchführungen und -abrechnungen. Folgende Vorteile ergeben sich für die bisherigen kommunalen Gesellschafter:

- Finanzierung der SMG über stabile Kreisumlage durch den Landkreis
- Einbindung aller Städte und Gemeinden ohne Zuschüsse
- Gebündelte Verantwortung – schnelle Entscheidungsfindung
- Kommunale Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten auf die SMG über „Lenkungsgruppe Strukturwandel“

In der Lenkungsgruppe sollen u.a. die Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden mitwirken.

Voraussetzung für die Umstrukturierung ist, dass alle beteiligten Gemeinden und Städte ihre Geschäftsanteile an den Landkreis abtreten. Die Abtretung soll zum Nennbetrag der Geschäftsanteile erfolgen, da keine Gewinnerwirtschaftung durch Städte und Gemeinden mittels der SMG erfolgen darf. Der Geschäftsanteil im Nennbetrag ist mit 5.000 EUR beziffert.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Verkauf der Geschäftsanteile zum Nennbetrag von 5.000 EUR an den Landkreis Mansfeld-Südharz zu und beauftragt den Bürgermeister zum Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages.**
2. **Die Verbandsgemeinde verzichtet auf das Vorkaufsrecht der Geschäftsanteile der weiteren Städte und Gemeinden gem. § 4 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SMG.**
3. **Der Betrauungsakt der Verbandsgemeinde für die SMG vom 29.04.2021 wird unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages aller an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben.**

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Umstrukturierung der SMG fällt der jährliche Zuschuss in Höhe von 32.000 EUR an die SMG weg.

Durch den Verkauf der Anteile wird eine Einzahlung aus der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von 5.000 EUR erzielt.

Anlagen:

Entwurf Kauf- und Abtretungsvertrag

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss